

Jahresbericht 2021



Inhaltsverzeichnis

1. Editorial		3
2. Moratoriumsverlängerung		4
3. Sicherheit und Transparenz dürfen nicht dem Profit geopfert werden		6
4. Gentechnik bei Lebensmittelpflanzen – wo bleiben die Erfolge?		7
5. Das Jahr im Rückblick		9
5.1.	<i>Aktivitäten und Themen</i>	9
5.2.	<i>Öffentlichkeitsarbeit</i>	13
6. Organisation und Kontakte		15
6.1.	<i>SAG-Trägerorganisationen</i>	15
6.2.	<i>SAG-Vorstand</i>	16
6.3.	<i>SAG-Mitglieder</i>	16
6.4.	<i>SAG-Geschäftsstelle</i>	16
7. Jahresrechnung 2021		17
7.1.	<i>Bilanz</i>	17
7.2.	<i>Erfolgsrechnung</i>	18
7.3.	<i>Kommentar der Geschäftsstelle zur Jahresrechnung 2021</i>	19
7.4.	<i>Bericht der Kontrollstelle</i>	20
7.5.	<i>Werden Sie aktiv!</i>	21
8. Vernetzungen		22
8.1.	<i>Nationale Vernetzungen</i>	22
8.2.	<i>Internationale Vernetzungen</i>	22

1. Editorial



Vier weitere Jahre Moratorium – aber dennoch viel zu tun

Das Ende des vergangenen Jahres war für die SAG geprägt durch die Debatte um die Verlängerung des Gentechnikmoratoriums. Eine starke Lobby setzte sich für eine Ausnahme der neuen gentechnischen Verfahren ein und selbst langjährige Verbündete der SAG beugten sich dem wachsenden Druck, neue gentechnische Verfahren (NGV) auszunehmen.

Unsere Bemühungen Fehlinformationen auszuräumen und vorschnelle Öffnungen zu verhindern, zeigten jedoch Wirkung und das Moratorium konnte noch einmal uneingeschränkt - inklusive NGV - bis Ende 2025 verlängert werden. Doch bis Mitte 2024 soll ein Vorschlag vorliegen, wie NGV zukünftig geregelt werden sollen.

In den nächsten Jahren werden wir uns daher fokussiert für strenge

erung dieser Verfahren einsetzen. Diese Entwicklungen zeigen, dass die Arbeit der SAG wichtiger denn je bleibt, denn nun erfolgt die Weichenstellung für die zukünftige Schweizer Ernährungspolitik.

Wir werden auch im nächsten Jahr fundierte wissenschaftliche Informationen und Hintergrundstudien bereitstellen, die ein Gegengewicht darstellen zur sonst oft einseitigen Darstellung in der öffentlichen Debatte.

Gute Beispiele dazu sind gerade unsere vielfältigen Erzeugnisse in Text, Bild und Ton vom letzten Jahr, von denen Sie sich auf den folgenden Seiten überzeugen können.

Durch Fachexpertise, breite Allianzbildung und Aufklärung von der Schule bis in die Politik wird die SAG so ihrem Auftrag zur kritischen Bewusstseinsbildung über die ethischen, sozialen, gesundheitlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Folgen und Zusammenhänge der Gentechnologie

A handwritten signature in black ink that reads "Isabel Sommer". The signature is fluid and cursive.

nachkommen.

Herzliche Grüsse

Isabel Sommer, Geschäftsführerin SAG

2. Moratoriumsverlängerung

Zunächst sah es so aus, als stünde einer erneuten Verlängerung des Gentechnikmoratoriums nichts im Wege: Sowohl der Bundesrat als auch der Nationalrat sprachen sich im Sommer 2021 noch klar dafür aus. Doch dann begann eine breit angelegte Lobbykampagne Wirkung zu zeigen, die sich auf eine Argumentation stützte, die bereits im Ausland erfolgreich war. Diese Argumentation fusste vor allem auf zwei

Zugang schaffen zu wissenschaftsbasierten Informationen

Im Rahmen der parlamentarischen Debatte zur Moratoriumsverlängerung hat die SAG ihr breites Netzwerk genutzt, um ihre Botschaften in vielfältigster Weise zu platzieren. Mit Factsheets, Webinaren, Vorträgen, Medienmitteilungen und persönlichen Beratungen begleitete die SAG aktiv diesen Prozess auf verschiedensten Ebenen.

Grundpfeilern: Zum einen hatte man aus der Vergangenheit gelernt und machte nun nicht mehr derart vollmundige Heilsversprechen, wie sie noch mit der klassischen Gentechnik einhergingen (und die nachweislich nie erfüllt werden konnten). Man beschloss, die neuen gentechnischen Verfahren (NGV) nicht mehr als alleinige Lösung aller Probleme von Welthunger bis Klimakrise anzupreisen, sondern etwas bescheidener aufzutreten und die NGV als ein Puzzleteil zu verkaufen, ohne dass man die-

se Probleme nicht in den Griff bekommen könne. Die grundlegende Annahme, dass bequeme, technische Lösungen statt echter Transformation die Antwort auf systemische Herausforderungen bringen sollten, blieb dabei die gleiche.

Hier finden Sie die
SAG-Factsheets:
<https://is.gd/MNR1HO>



Die zweite Argumentationslinie ist beeindruckend simpel: Um jegliche Diskussion über Risiken, strenge Regulierung und Koexistenz zu vermeiden, erklärte man, dass NGV schlicht gar keine Gentechnik seien. Dass man dazu geltendes Recht ignorieren muss, störte im Zeitalter von alternativen Fakten wenig. Beide Strategieelemente verfolgen das gleiche Ziel: Gentechnik durch die Hintertüre einzuführen. So setzte sich dann im Dezember 2021 eine Variante im Ständerat durch, die mit sofortiger Wirkung NGV aus dem Moratorium ausnehmen wollte.



Webinar WBK-N
<https://is.gd/Bca6DG>



Dem Nationalrat ging dies zu weit und er brachte im Differenzbereinigungsverfahren einen Vorschlag ein, der das Gentechnikmoratorium wieder für alle gentechnischen Verfahren bis Ende 2025 verlängert.

Gleichzeitig hat der Bundesrat den Auftrag erhalten, bis Mitte 2024 eine risikobasierte Zulassungsregelung für Produkte aus NGV, denen kein artfremdes Erbmaterial eingefügt wurde, auszuarbeiten. Diese sollen zudem einen Mehrwert gegenüber herkömmlichen Züchtungsmethoden sowie für Landwirtschaft, Umwelt und Konsument:innen aufweisen.



The image shows a video player interface. The title is "Risiken und Gefahren der neuen gentechnischen Verfahren". The video content features a central graphic with a plant and the text "Genomeditierung" and "Neue Züchtungsverfahren". The SAG logo is visible in the bottom right of the video frame. Below the video player, there is a QR code and the text "Vortrag SBV" and the URL "https://is.gd/RmzaYb".

Am Ende folgte der Ständerat der Variante des Nationalrates und machte damit den Weg frei für die Schlussabstimmung am 18. März 2022. Das Resultat: Auch mit NGV hergestellte Produkte dürfen bis Ende 2025 nicht bewilligt werden. Nach den heftigen politischen Debatten und taktischen Winkelzügen der letzten Monate müssen nun jedoch noch viele Punkte geklärt werden, die weitreichende Konsequenzen für die Schweizer Landwirtschaft haben wer-

den: Wie kann die Wahlfreiheit in Konsum und Landwirtschaft weiterhin gewährleistet werden? Wer trägt die Verantwortung, wenn es zu einer Kontamination der Produktionsketten kommt? Wie sind die Risiken neuer Techniken der gentechnischen Veränderung zu bewerten?

Die Techniken und Produkte der neuen gentechnischen Verfahren sind noch unerprobt und die damit verbundenen Risikodementsprechend unvollständig erforscht. Oft wird versprochen, dass diese Produkte die Herausforderungen des Klimawandels oder die Reduktion des Pestizideinsatzes besser bewältigen würden. Dafür gibt es in der Praxis aber keine Belege.

Entscheidend für eine verantwortungsvolle Klärung aller offenen Fragen ist nun, dass die NGV innerhalb des Gentechnikgesetzes geregelt werden. Nur dann ist die Sicherheit von Lebensmitteln und der Umwelt durch eine angemessene Risikobewertung gewährleistet, sowie die Koexistenz und die Wahlfreiheit für Landwirtschaft und Konsumierende gesichert.

Die SAG wird sich aktiv für eine strenge Regulierung im Gentechnikgesetz einsetzen, denn für uns ist klar, dass auch die NGV laut Definition (Art. 5. Abs 2 GTG) Gentechnik sind. Allein der Verzicht auf das Einführen von artfremden Genen bietet keine höhere Sicherheit. Das Risiko hängt nicht vom Einführen von fremdem Erbgut, sondern von der verwendeten Technik ab. Genomeditierung ermöglicht im Vergleich zur klassischen Gentechnik sogar eine erhöhte

Eingriffstiefe – eine Regulierung im Gentechnikgesetz ist somit zwingend nötig.

Die SAG wird diesen Prozess im Namen ihrer 26 Trägerorganisationen weiterhin kritisch begleiten und ein Gegengewicht zu einseitigen Industrieinteressen in die Debatte einbringen. Sie wird zudem systemische Ansätze wie die Agrarökologie, statt punktueller Symptombekämpfung, in den Fokus rücken. Denn es geht bei den anstehenden Entscheidungen um nichts weniger als die Frage, wie wir die Weichen für ein zukunftsfähiges Ernährungssystem stellen können. Dafür müssen die Stimmen aller betroffenen Gruppen gehört und einbezogen werden.



3. Sicherheit und Transparenz dürfen nicht dem Profit geopfert werden

In der Hoffnung auf lukrative Geschäfte verstärken Wissenschaftskreise aus dem Bereich der Biotechnologie, wirtschaftsnahen Parteien und auch der Detailhandel ihre Lobbyaktivität für die Deregulierung der neuen Gentechnik. Das Vorsorgeprinzip darf jedoch nicht einem kurzfristigen Streben nach Profit geopfert werden. Denn

eins muss klargestellt werden: Von der Technologie profitieren nicht etwa die Bauern und Bäuerinnen oder die Konsument:innen, sondern jene Grossunternehmen, deren Geschäftsmodell auf der Nutzung geistiger Eigentumsrechte aufgebaut ist. CRISPR/Cas ist kein «demokratisches» Verfahren für den Mittelstand, sondern Big Business für die Grossen. Die Saatgutunternehmen rechnen mit einem Milliardenmarkt.

Rechtsgutachten: Ausnahmeregelung für die neuen Mutageneseverfahren nicht begründet

Christoph Errass, Titularprofessor für öffentliches Recht an der Hochschule St. Gallen setzt sich seit vielen Jahren mit den rechtlichen Aspekten der Gentechnik auseinander. In einem Gutachten bestätigt er: Die neuen Gentechnikverfahren sind Gentechnik und müssen gemäss den Bestimmungen des bestehenden Gentechnikgesetzes reguliert werden. Einzelne Anwendungen der neuen Gentechnik von der Regulierung auszunehmen, wie dies für die herkömmlichen Mutageneseverfahren gemäss der Schweizer Freisetzungsverordnung der Fall ist, sei rechtlich nicht zulässig, so Errass. Der alleinige Grund für die Ausnahme letzterer aus dem Geltungsbereich des Gentechnikgesetzes lag in deren bereits lang andauernden Geschichte der sicheren Nutzung («history of safe use»). Diese ist bei der sich dynamisch entwickelnden neuen Gentechnologie jedoch nicht vorhanden. Nachweise hingegen, dass die Genschere unbeabsichtigte Nebenwirkungen verursacht, häufen sich.

Die neue Gentechnik muss deshalb so lange einer Überprüfung unterzogen werden, bis sie gut verstanden wird und mögliche ökologische oder chronische Gesundheitsschäden Zeit hatten festgestellt zu werden. Strenge Auflagen sind umso notwendiger, als bisher die möglichen Risiken den erwarteten (mageren bis nicht vorhandenen) Nutzen der GVO übersteigen.



Strenge Regulierung fördert die Entwicklung nachhaltiger Alternativen

Eine strenge Regulierung könne Innovationen negativ beeinflussen, so die Klage, die sogar von Pro-Gentech Lobbyisten des Forum Genforschung der Schweizer Akademie der Naturwissenschaften SCNAT ins Felde geführt wird. Doch gerade die vor-schnelle Anwendung und der Mangel an kritischer Bewertung von lediglich theoretisch auf ihre Machbarkeit überprüften Biotechnologien ist der zentrale Faktor, durch den Innovation verzögert und das öffentliche Vertrauen gefährdet wird, wie zwei Biotechnologen in der Fachzeitschrift Nature Reviews aufzeigen. Neue Anwendungen der Genschere CRISPR/Cas werden zuerst an Modellpflanzen, unter standardisierten Bedingungen getestet. Oft zeigen sich aber

die Schwachstellen der neuen Technologien erst dann, wenn die darauf basierenden Produkte grossflächig angebaut werden.

Würden die neuen gentechnischen Verfahren nicht streng reguliert, kann das Fehlen dieses natürlichen, selbstkorrigierenden Prozesses der wissenschaftlichen Innovation Umwelt und Gesundheit gefährden und zu Verlusten seitens der Nutzer führen. Eine strenge Regulierung fördert hingegen Innovationen im Bereich der nachhaltigen Alternativen, wie beispielsweise der Agrarökologie. So wäre es einen Versuch wert, vermehrt in alternative Züchtungsmethoden zu investieren. Es gibt viele Beispiele für erfolgreiche Pflanzenzüchtung, die durch Selektion am Feld – unterstützt durch markergestützte Selektion im Labor – robuste, geschmackvolle Sorten für den konventionellen, gentechnikfreien und biologischen Anbau hervorbringt.

4. Gentechnik bei Lebensmittelpflanzen – wo bleiben die Erfolge?

Mit der Entdeckung der Genschere CRISPR/Cas9 erfuhren auch die Forschungsvorhaben an Nutzpflanzen erneut einen grossen Aufschwung. Gemäss einer 2021 veröffentlichten Studie von Global 2000 und der IG Saatgut sind derzeit «etwa 120 Pflanzen in der Kommerzialisierungs- und Entwicklungspipeline. Trotzdem ist in absehbarer Zeit nicht mit einer Flut neuer GV-Pflanzen zu rechnen: Zum einen mehrer sich die Fälle, in denen bereits zur Kommerzialisierung angekündigte Produk-

te ohne nähere Begründung wieder aus der Vermarktungspipeline verschwinden, zum anderen wird der Zeitpunkt der Markteinführung neuer Pflanzen immer wieder verschoben.»

Neben einigen Anbaueigenschaften, wie Herbizidresistenz bei Raps der Firma Cibus und einer Resistenz gegen Kraut- und Knollenfäule bei einer Kartoffel, geht es bei diesen über 100 hängigen Forschungsprojekten um Produkte, bei denen Veränderungen der physiologischen Eigenschaften einen Marktvorteil bringen sollen. Die Themenschwerpunkte und die Gemüsesorten, an denen aktuell geforscht wird, unterscheiden sich wenig von denen, um die es sich bereits seit Jahrzehnten dreht. Tomaten, Kartoffeln, Salat oder Mais bilden die Forschungsobjekte. Es geht um eine Verlängerung des «shelf life», also der Haltbarkeit, weniger Verfärbungen oder das Welken von nicht mehr topfrischen Produkten, mehr Ballaststoffe oder bessere Fettsäurezusammensetzung.

Lifestyle-Produkte für kaufkräftige Konsumentenschaft

Es fällt auf, dass viele dieser Produkte in der westlichen Welt angeboten werden, wo alle Möglichkeiten haben, sich problemlos gesund zu ernähren. Warum sind solche Produktentwicklungen so interessant? Sie sollen ein Türöffner für die neue Gentechnik in der Landwirtschaft sein, der den Weg zum Aufbau eines lukrativen Geschäftsfeldes ebnet.

Dabei soll die Risikoabschätzung für genmanipulierte Lebensmittel Produkten aus konventioneller Produktion gleichgestellt werden, das heisst eine Analyse der Risiken auf die menschliche Gesundheit durch Gentechnik soll somit umgangen werden.



Nutzen für die Allgemeinheit fraglich

Gesellschaftlich gesehen ist diese ressourcenintensive Forschung kaum sinnvoll. Anstatt Nutzen für Landwirtschaft und Konsum zu erbringen, ermöglicht sie den Herstellerfirmen, ihre Methoden zu patentieren und die Marktkonzentration zu steigern. Ein Teufelskreis aus immer mehr Investitionen, technischen Innovationen, Patenten und (Unternehmens-)Wachstum, der grosse Strukturen weiter begünstigt und kleineren Unternehmen den Markteintritt erschwert – oder verunmöglicht.

5. Das Jahr im Rückblick

5.1. Aktivitäten und Themen

Januar 2021: In Japan wird die erste CRISPR-Tomate für den Markt zugelassen. Es handelt sich um ein Lifestyle-Produkt mit einem erhöhten Gehalt an GABA (γ -Aminobuttersäure), der schlaffördernd und beruhigend wirken soll. Mögliche Nebeneffekte und Risiken für Mensch und Umwelt wurden nicht untersucht.

Februar 2021: In ihrer Stellungnahme zur Verlängerung des Gentechmoratoriums kritisiert die Akademie der Naturwissenschaftlichen Schweiz (SCNAT), dass der Bundesrat gesetzliche Erleichterungen für die Produkte der neuen gentechnischen Verfahren ablehnt. Laut SCNAT greife das geltende Gentechnikgesetz zu kurz und erlaube keine verantwortungsvolle und inklusive Nutzung der neuen gentechnischen Verfahren. Das Pikante daran: die vom Forum Genforschung der SCNAT initiierte Stellungnahme soll die Meinung der gesamten SCNAT repräsentieren. Doch Forschende, die der Gentechnik kritisch gegenüberstehen, wurden in die Unterschriftensammlung nicht miteinbezogen.

März 2021: Forschungsergebnisse chinesischer Wissenschaftler zeigen, dass die Genschere CRISPR/Cas9 viel massivere Schäden am Genom verursacht als bisher angenommen.

April 2021: Wie eine im April veröffentlichte Studie der Europäischen Kommission zeigt, sollen die Sicherheitsbestimmungen

für die Neue Gentechnik in der EU zukünftig massiv abgebaut werden. Dies führt zu mangelnder Risikobewertung, Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnungspflicht für genomeditierte Pflanzen und Tiere führen und gefährdet das Vorsorgeprinzip. Eine grosse Koalition von 162 europäischen Organisationen der Zivilgesellschaft, Landwirten und Wirtschaft hat vorgängig gefordert, dass alle Organismen, die aus neuen gentechnischen Verfahren stammen, weiterhin in Übereinstimmung mit den bestehenden EU-GVO-Standards reguliert werden.

April 2021: Die SAG organisiert ein Webinar zum Thema „Klimawandel: Genomeditierung vs. Agrarökologie!“, das aus vier Vorträgen besteht. Zsofia Hock (SAG), Eva Gelinsky (IGSaatzgut), Luigi D'Andrea (Stop-OGM) und Simon Degelo (SWISSAID) beschreiben, dass die Genomeditierung nicht die Lösung des Klimawandels ist, wie es von den Agrarkonzernen oft dargestellt wird, sondern eher alternative Wege wie die Agrarökologie sinnvoll sind.

Juni 2021: In einem Bericht zur EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 fordert das Europäische Parlament im Sinne des Vorsorgeprinzips ein Verbot auf die Freisetzung von Gene-Drive-Organismen, da der Einsatz dieser aggressiven gentechnischen Kettenreaktion die biologische Vielfalt schwer beeinträchtigen könnte.

Zudem zeigt sich das Europäische Parlament besorgt über die neuen Herausforderungen in den Bereichen Recht, Umwelt, biologische Sicherheit und Governance, die

sich aus der Freisetzung gentechnisch veränderter Gene-Drive-Organismen in die Umwelt, auch zu Naturschutzzwecken, ergeben könnten.

Juni 2021: Der Nationalrat sagt deutlich ja zu einer Motion von SVP Nationalrat Andreas Aebi, die den Bundesrat beauftragt, die Voraussetzungen zu schaffen, damit das geltende Gentech-Moratorium für die Landwirtschaft nach Ablauf am 31. Dezember 2021 weiterhin für 4 Jahre gilt. Aufschlussreich ist ein Blick auf das Abstimmungsverhalten im Nationalrat. Die Nein-Stimmen kommen vor allem aus dem Lager der FDP. GLP-Mitglieder enthalten sich mehrheitlich der Stimme oder treten gar nicht zur Abstimmung an.

Juni 2021: Der Bundesrat verabschiedet die Botschaft zur Verlängerung des Moratoriums um weitere vier Jahre. Das Moratorium soll auch für Produkte aus neuen gentechnischen Verfahren gelten. Der Entscheidung sichert die Qualitätsstrategie der Schweizer Landwirtschaft ab, das stärkt das Vorsorgeprinzip und gewährleistet die Wahlfreiheit für die Konsumierenden.

August 2021: In einem Bericht über die Sicherheit von gentechnisch veränderten Pflanzen fordern Wissenschaftler:innen aus ganz Europa, die für nationale Regierungsbehörden arbeiten – darunter auch ein Mitarbeiter des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) – strenge Sicherheitsanforderungen für Produkte der Genomeditierung. Der Bericht deckt wichtige Mankos zweier Gutachten der Europäischen Behörde für Le-

bensmittelsicherheit (EFSA) zur Risikobewertung von gentechnisch veränderten Pflanzen auf. Unter anderen weisen die Autor:innen darauf hin, dass die beiden Gutachten die Risiken der Genomeditierung oft verkürzt darstellen oder verharmlosen.

September 2021: An ihrer Septembersitzung spricht sich die grosse Mehrheit der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-N) für die Verlängerung des Anbaumoratoriums auf gentechnisch veränderten Organismen bis 2025 aus. Damit folgt sie dem Vorschlag des Bundesrates. Das Moratorium soll auch für Produkte der neuen Gentechnik gelten. Gleichzeitig stimmt die Kommission einem Postulat zu, das den Bundesrat beauftragt, die vierjährige Moratoriumsfrist



zu nutzen, um dem Parlament einen Bericht vorzulegen, der offene Fragen zu einer möglichen Koexistenz von verschiedenen Arten von Landwirtschaft, zur Wahlfreiheit der Konsumentinnen und Konsumenten und zu den Risiken dieser neuen gentechnischen Verfahren beantwortet.

September 2021: 57 Organisationen, darunter auch die SAG, sprechen sich in einem offenen Brief gegen die Deregulierungspläne der Europäischen Kommission aus. In einem Arbeitsdokument schlug diese im April 2021 vor, die Genomeditierung von den Anforderungen des aktuellen Gentechnikrechts auszunehmen. Als Folge wären solche Kulturpflanzen keiner Kennzeichnungspflicht und keiner Risikoprüfung mehr unterworfen – eine Gefahr für Gesundheit und Umwelt. Die Mitunterzeichnenden kritisieren auch den Konsultationsprozess, der sich vorwiegend auf unbewiesene Versprechungen der landwirtschaftlichen GVO-Industrie stützte.

September 2021: Eine – von einer von Syngenta und Bayer finanzierten Plattform in Auftrag gegebene – Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Gfs.bern zur Haltung der Schweizer Bevölkerung zur neuen Gentechnik zeigt, dass die Öffentlichkeit über wenig Wissen zu diesen Verfahren verfügt – und somit je nach gelieferten Informationen sich leicht beeinflussen lässt. Tendenziöse Befragungen, welche die NGV einseitig als sichere und effektive Alternative zu Pestiziden und anderen Probleme des intensiven Landwirtschaftssystems darstellen, ohne über mögliche Risiken aufzuklä-



ren, führen die Konsumierenden vorsätzlich in die Irre. Eine ausgewogene und transparente Diskussion unter Einbezug unabhängiger Expert:innen ist deshalb unabdingbar. Trotz schönfärberischer Beispiele spricht sich die grosse Mehrheit der Befragten für eine Moratoriumsverlängerung aus.

September 2021: Das erste genomeditierte Tier soll in Japan auf den Markt kommen: eine Seebrasse mit erhöhtem Fleischansatz. Das in Kyoto ansässige Start-up-Unternehmen hat begonnen, Bestellungen für Testverkäufe entgegenzunehmen. Beunruhigend: Da dem Fisch keine Fremdgene zugefügt wurden, muss das Produkt keiner Sicherheitsprüfung unterzogen werden, so die Entscheidung eines

Gremiums des japanischen Gesundheitsministeriums.

Oktober 2021: Forschungsergebnisse zu gentherapeutischen Anwendungen zeigen, dass die Genomeditierung zu massiven Schäden an Chromosomen führen kann. Das Phänomen ist als Chromothripsis bekannt. Ein Artikel in Nature Biotechnology beschreibt Chromothripsis als eine extrem schädliche Form der genomischen Umstrukturierung, die aus der Zerstückelung einzelner Chromosomen und dem anschließenden Wiederzusammenfügen der Stücke in einer zufälligen Reihenfolge resultiert. Diese neue Erkenntnis sorgt auch an der Börse für Unsicherheit. Aktien von Firmen, die auf Genomeditierung spezialisiert sind, verlieren an Wert.



November 2021: Erfolg beim Kampf gegen Patent auf Gerste: Die Bierkonzerne Carlsberg und Heineken wollen eines ihrer umstrittenen Patente vom Europäischen Patentamt (EPA) widerrufen lassen. Das Patent umfasst Braugerste und daraus herge-

stelltes Bier. Die Organisation Keine Patente auf Saatgut! hatte 2017 Einspruch eingelegt. Sie warnt in diesem Zusammenhang insbesondere vor einer zu grossen Reichweite von Patenten auf Anwendungen der Genschere CRISPR/Cas. In vielen Patentanträgen verwischen die Firmen absichtlich die Grenze zwischen Gentechnik



und konventioneller Züchtung. Werden die Patente erteilt, können sie sich auch auf Pflanzen (oder Tiere) mit zufälligen Mutationen erstrecken, die keine technische Erfindung sind.

November 2021: Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates (WBK-S) nimmt die Verlängerung des Moratoriums an. Eine knappe Mehrheit will jedoch gentechnisch veränderte Pflanzen, denen kein transgenes Erbmateriale eingefügt wurde, vom Moratorium ausnehmen. Eine bedauerliche Abschwächung, die zu einer immensen Rechtsunsicherheit für Produzent:innen sowie Konsument:innen führt.



Dezember 2021: Der Ständerat folgt seiner Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur und stimmt für eine Abschwächung des Anbaumoratorium für gentechnisch veränderte Pflanzen. Gentechnisch veränderte Pflanzen, denen kein transgenes Erbmateriale eingefügt wurde, sollen nicht dem Moratorium unterstellt werden. Bevor wichtige Fragen zur Sicherung der Wahlfreiheit, zur Risikoprüfung und zur Koexistenz geklärt sind, ist eine vorschnelle Öffnung des Gentechnikgesetzes unverantwortlich, kritisiert die SAG.

Januar 2022: Nach neuneinhalb Jahren geht Paul Scherer, der bisherige Geschäftsführer der SAG in die Pension. Die Diskussionen um Koexistenz, Risiken von Freisetzung und der Rechtmässigkeit einer weiteren Moratoriumsverlängerung prägten seine Tätigkeit vom Anfang an. Die SAG bedankt sich bei ihm für sein grosses Engagement und wünscht ihm alles Gute für den neuen Lebensabschnitt.

Isabel Sommer übernimmt die Geschäftsführung der SAG. Sie arbeitet seit über zehn Jahren in den Bereichen ländliche Ent-

wicklung und nachhaltige Landwirtschaft und wird sie sich für eine nachhaltige Transformation des Ernährungssystems durch Agrarökologie statt kurzfristiger Symptombekämpfung durch Genomeditierung engagieren. Zudem will sie die Reichweite der SAG ausdehnen und insbesondere die jüngere Generation stärker für die Anliegen der SAG mobilisieren.



5.2. Öffentlichkeitsarbeit

Informationsanfragen

Die SAG versteht sich auch als Informationsplattform für Medien und Öffentlichkeit. Sie hat sich als zentrale Anlaufstelle für Medienschaffende bei Fragen der Gentechnologie positioniert. So bekam die SAG im vergangenen Jahr verschiedentlich die Gelegenheit, sich in Radio, Fernsehen und Zeitungen zum Thema zu äussern.

Das Thema Gentechnologie findet erfreulicherweise auch bei Studierenden und Schülerinnen und Schüler nach wie vor grosse Beachtung. Auch bei Lernenden im Gesundheits- und Umweltbereich werden im Rahmen von Abschluss- oder Semester-

arbeiten häufig Aspekte der Gentechnik als Thema gewählt. Auch im vergangenen Geschäftsjahr gab es bei der SAG-Geschäftsstelle dazu viele Interviewanfragen.

SAG-Mitgliedermagazin

Das Mitgliedermagazin «SAG gentechfrei» wird fünf Mal jährlich in einer Auflage von ca. 10'000 Exemplaren an Mitglieder und Spender:innen verschickt. Alle Ausgaben stehen Interessierten auch als PDF-Download auf www.gentechfrei.ch/gentechfreimagazin zur Verfügung.

Newsletter

Die Gentech-News bringen alle vierzehn Tage die wichtigsten «News» zum Thema Gentechnologie. Dieser Newsletter kann auf der SAG-Homepage kostenlos abonniert werden. Er vermittelt mit kurzen Zusammenfassungen einen Überblick über die aktuelle Berichterstattung zur Gentechnik rund um den Globus.

Mit dem SAG-Newsletter halten wir Interessierte über die Arbeit der SAG auf dem Laufenden. Alle sechs Wochen berichten wir über Wissenswertes aus Politik und Wissenschaft, bringen Hinweise auf interessante Veranstaltungen, Publikationen und Videos. Auch der SAG-Newsletter kann auf unserer Homepage abonniert werden.

Gentechfrei Webseite

Auf der Homepage der SAG (www.gentechfrei.ch) wird kritisch über aktuelle Geschehnisse rund um die Gentechnologie weltweit informiert. Factsheets, Studienpa-



piere und News-Artikel klären umfassend über die gentechnischen Eingriffe auf. Zudem finden Sie auf der Webseite Informationen zur Geschäftsstelle, zum Newsletter-Abo und zur Mitgliedschaft bei der SAG.

Keine neue Gentechnik-Webseite

Auf der themenspezifischen Webseite (www.keine-neue-gentechnik.ch) klärt die SAG, zusammen mit der welschen Partnerorganisation StopOGM, über die neuen gentechnischen Verfahren auf. Die neuen Techniken und die damit verbundenen Risiken werden anschaulich erläutert. Diese Webseite dient auch als Aufforderung an die Schweizer Politiker:innen, diese neuen gentechnischen Verfahren als Gentechnik anzuerkennen und streng zu regulieren.

Nanofakten-Homepage

Seit Jahren begleitet die SAG auch aktuelle Entwicklungen bei der Nanotechnologie in den Bereichen Lebensmittel, Gebrauchsartikel und in der Landwirtschaft kritisch. Fakten und News zur Nanotechnologie finden Interessierte auf www.nanofakten.ch. Diese Seite ist mit der SAG Homepage verknüpft. Dank einer eigenen Navigation soll die Übersichtlichkeit im äusserst komplexen Themenbereich der Nanotechnologie verbessert werden.

6. Organisation und Kontakte

6.1. SAG-Trägerorganisationen

Folgende Trägerorganisationen sind in der SAG organisiert:

- anthrosana, Arlesheim
- Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz, Basel*
- biorespect, Basel
- Bio Suisse, Basel*
- Bioterra, Zürich
- EcoSolidar, Basel
- Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL, Frick
- Gen Au Rheinau, Rheinau*
- Greenpeace Schweiz, Zürich*
- gzpk Getreidezüchtung Peter Kunz, Feldbach
- IP Suisse, Zollikofen
- Kleinbauern-Vereinigung, Bern*
- Konsumenten-Verband, Russikon*
- Pro Natura, Basel*
- ProSpecieRara (PSR), Basel
- Public Eye, Zürich
- Public Eye on Science, Neubrunn*
- Schweizer Tierschutz STS, Basel*
- Schweizerischer Demeter-Verband, Olten
- Stiftung für Konsumentenschutz SKS, Bern*
- StopOGM - Alliance suisse pour une agriculture sans génie génétique, Boudry*
- SWISSAID, Bern*
- Uniterre, Lausanne*
- Urban Agriculture Netz Basel, Basel
- Zukunft säen!, Montézillon*
- Zürcher Tierschutz, Zürich

Die mit einem * bezeichneten Organisationen sind im SAG-Vorstand vertreten

6.2. SAG-Vorstand

Die Mehrzahl der Trägerorganisationen hat mit einem Vertreter oder einer Vertreterin-Einsitz im Vorstand. Der Vorstand trifft sich vier Mal jährlich. Die Vorstandssitzungen dienen der Meinungsfindung zu laufenden Projekten, der Strategiediskussion und dem Informationsaustausch.

Aktuell setzt sich der Vorstand aus folgenden Personen zusammen (alphabetische Reihenfolge): Anne Berger, Martin Bossard, Isabelle Chevalley, Simon Degelo, Julika Fitz-Rathgen, Alexandra Gavilano, Eva Gelsky, Anita Geret, Alexandra Hanauer, Urs Hans, Peter Kunz, Marcel Liner (Vizepräsident), Martina Munz (Präsidentin), Josianne Walpen, Michelle Zufferey.

6.3. SAG-Mitglieder

Der Verein SAG steht allen Interessierten offen. SAG-Mitglieder erhalten fünf Mal jährlich das Vereinsmagazin «SAG gentechfrei», dies ist im Mitgliederbeitrag von CHF 50.- pro Jahr enthalten. Zudem können Mitglieder kostenlos an besonderen Mitgliederanlässen teilnehmen. Die im September 2021 geplanten Bundeshausbesuche mit der SAG-Präsidentin und Nationalrätin Martina Munz mussten abgesagt werden und konnten nicht nachgeholt werden.

6.4. SAG-Geschäftsstelle

Die SAG-Geschäftsstelle ist einerseits für den Informationsaustausch und die Koordination von Aktivitäten zwischen den SAG-Trägerorganisationen zuständig. Andererseits informiert und sensibilisiert sie die Öffentlichkeit über die Auswirkungen und Risiken der Gentechnologie und regt zu Alternativen an. Zudem nimmt sie breite Beratungs- und Dokumentationsaufgaben wahr. Aktuelle Literatur und Medienberichterstattungen werden von der Geschäftsstelle laufend erfasst, verarbeitet und weitergeleitet. Wichtige Informationen fliessen direkt in die SAG-News auf der Webseite, einen der beiden elektronischen Newsletter, die Social-Media-Kanäle der SAG oder ins Vereinsmagazin ein.



7. Jahresrechnung 2021

7.1. Bilanz

Bilanz auf den 31. Dezember 2021 mit Vorjahresvergleich

Aktiven	2021	2020
	Total CHF	Total CHF
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	472'335	605'044
Andere kurzfristige Forderungen	9'903	150
Aktive Rechnungsabgrenzungen	14'310	5'531
Total Umlaufvermögen	496'548	610'725
Anlagevermögen		
Mieterkaution	8'677	8'676
Aktivdarlehen	50'000	50'000
Sachanlagen, Mobiliar und Einrichtungen	606	1'213
Sachanlagen, EDV-Anlagen	1'555	1'257
Total Anlagevermögen	60'838	61'145
Total Aktiven	557'386	671'870

Passiven	2021	2020
	Total CHF	Total CHF
Kurzfristiges Fremdkapital		
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	23'855	15'765
Vorausbezahlte Verbands- und Mitgliederbeiträge	29'350	39'650
Passive Rechnungsabgrenzungen	16'935	17'509
Total kurzfristiges Fremdkapital	70'140	72'923
Zweckgebundenes Fondskapital		
Zweckgebundene Fonds (Themenarbeit, Fundraising)	94'004	189'404
Total Fondskapital	94'004	189'404
Total Fremdkapital und Fondskapital	164'144	262'327
Vereinsvermögen		
Saldo per 1. Januar	409'544	422'997
Jahresergebnis	-16'301	-13'454
Saldo per 31. Dezember	393'242	409'543
Total Passiven	557'386	671'870

Aufgrund des Ausweises in ganzen Franken können Rundungsdifferenzen entstehen.

7.2. Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 mit Vorjahresvergleich

Ertrag	2021	2020
	Total CHF	Total CHF
Verbandsbeiträge	57'600	64'800
Mitgliederbeiträge	110'200	101'250
Spenden	265'020	266'319
Schenkungen und Legate	4'815	0
Zuwendung für Tierstudie	9'650	0
Total Ertrag	447'285	432'369

Aufwand	2021	2020
	Total CHF	Total CHF
Betrieblicher Aufwand		
Themenarbeit	28'790	13'948
Projektaufwand StopOGM	20'000	20'000
Projekte Dritter	3'725	500
Personalaufwand	324'051	312'964
Sachaufwand SAG-Geschäftsstelle	58'479	58'569
Kommunikation und Fundraising	123'956	125'253
Finanzergebnis	-17	-11
Total Betrieblicher Aufwand	558'986	531'222
Ergebnis vor Veränderung Fondskapital	-111'701	-98'854
Total Zuweisung zweckgebundene Fonds	0	0
Total Verwendung zweckgebundene Fonds	95'400	85'400
Total Veränderung Fondskapital	95'400	85'400
Jahresergebnis	-16'301	-13'454
Zuweisung (-) /Entnahme freies Vereinsvermögen (+)	16'301	13'454
	0	0

Aufgrund des Ausweises in ganzen Franken können Rundungsdifferenzen entstehen.

7.3. Kommentar der Geschäftsstelle zur Jahresrechnung 2021

Das Geschäftsjahr 2021 schloss mit einem Verlust von CHF 16'301 ab. Das betriebliche Jahresergebnis vor Fondsveränderungen belief sich auf CHF -111'701 und somit in erwarteter Grössenordnung. Deshalb wurden wie budgetiert CHF 95'400 den zweckgebundenen Fonds entnommen. Die Einnahmen aus Spenden und Mitgliederbeiträgen erfuhren erfreulicherweise einen Zu-

wachs um gut 2%.

Das Lohnsystem der SAG basiert auf Empfehlungen des VPOD-NGO. Es umfasst Lohnklassen, welche die Anforderungen einer Funktion abbilden, sowie Erfahrungs- und Kompetenzstufen. Der Personalaufwand 2021 beträgt leicht erhöht. CHF 324'051. Das Verhältnis vom tiefsten zum höchsten Lohn ist 1:1.5

Personal Geschäftsstelle	2021 Ende Dezember *)	2020 Ende Dezember
Anzahl Mitarbeitende total	4	4
in Vollzeitstellen	270%	300%
davon Festangestellte	270%	220%
davon Praktikum	0%	80%
Personalaufwand Geschäftsstelle	2021	2020
Personalaufwand total	324'051	312'964
davon Aufwand aus Sozialversicherungen **)	41'429	40'292

*) inkl. Einarbeitung Isabel Sommer (40%)

***) ohne Arbeitnehmerbeiträge

7.4. Bericht der Kontrollstelle

zanoni,

**Bericht des Wirtschaftsprüfers
an die Mitgliederversammlung des Vereins
SAG Schweizer Allianz Gentechfrei
Zürich**

Auftragsgemäss haben wir eine Review der Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) des Vereins SAG Schweizer Allianz Gentechfrei für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben.

Unsere Review erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 910. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Prüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die der Jahresrechnung zugrunde liegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Prüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und den Statuten entspricht.

Reto Zaroni

Küsnacht, 10. Februar 2022

Beilagen: - Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung)
- Budgetvergleich mit der Erfolgsrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr und Budget 2022

Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Unternehmensberatung
Reto Zaroni, dipl. Wirtschaftsprüfer, Mitglied von EXPERTsuisse, Kohlrainstrasse 1, Postfach, CH-8700 Küsnacht
Telefon ++41 43 266 96 60, Fax ++41 43 266 96 61, info@zanoni.ch

7.5. Werden Sie aktiv!

Auf www.gentechfrei.ch sind die verschiedenen Spendenmöglichkeiten unter dem Menüpunkt «Werden Sie aktiv!» aufgelistet.

Spenden

Neben dem klassischen Einzahlungsschein und dem einfachen E-Banking kann auch via PayPal oder mit dem Spendenformular (Kredit- und Postkarte, Twint, SMS) gespendet werden. Auch eine Spende im Namen eines lieben Menschen ist möglich. Neu können Spenden und Mitgliedschaften auch im Lastschriftverfahren in Auftrag gegeben werden.

Mitgliedschaft

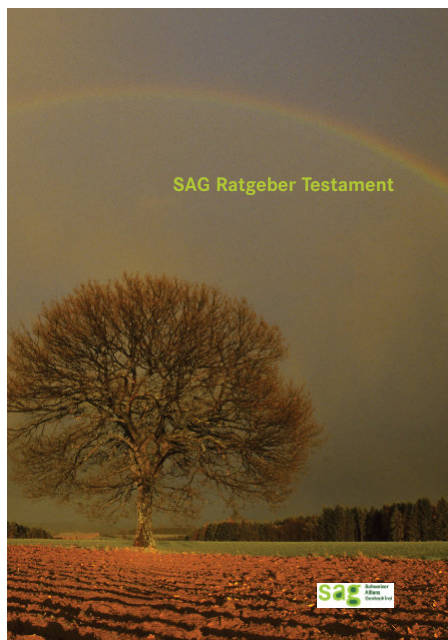
Eine Mitgliedschaft kann mit dem Antrags-talon unserer Info-Broschüre per Post oder ganz einfach auf unserer Homepage mit dem digitalen Antragsformular beantragt werden. Mit einer Geschenkmitgliedschaft schenken Sie jemandem die Beachtung eines wichtigen Themas.

Ratgeber Testament

Die rasanten Entwicklungen bei den neuen gentechnischen Verfahren und das kräftige Lobbying von Befürworterseite haben den SAG Vorstand bewogen, 2018 die personellen Ressourcen im Bereich Themenbeobachtung und Recherche aufzustocken, um in diesem Bereich aktiv und sinnvoll weiterarbeiten zu können. Dies war nur möglich dank den Rücklagen aus Erbschaften und Legaten.

Möchten Sie Ihr Engagement für eine gentechnikfreie Schweiz ebenfalls über Ihre Lebzeiten hinaus weiterführen? Der SAG Testament-Ratgeber hilft Ihnen dabei mit ausführlichen Informationen sowie Musterbeispielen eines Testaments. Sie können ihn gerne bei uns per Telefon, Post oder Mail bestellen oder von unserer Webseite herunterladen.

*Hier
gelangen
Sie direkt
zum
Ratgeber:*



gentechfrei.ch/images/Ratgeber_Testament.pdf

8. Vernetzungen

8.1. Nationale Vernetzungen

Die SAG arbeitet sehr eng mit StopOGM - Alliance suisse pour une agriculture sans génie génétique/ASGG zusammen. Über die Aktivitäten unserer Schwesterorganisation in der Romandie informiert die Webseite www.stopogm.ch. StopOGM ist auch im Vorstand der SAG vertreten.

Im Netzwerk Agroecology works! arbeitet die SAG mit anderen Organisationen daran, Themen der Agrarökologie bekannt zu machen und sich politischen Einfluss in diesem Bereich zu verschaffen. Ziel ist eine Veränderung der politischen Rahmenbedingungen der Schweiz zur Förderung einer agrarökologischen Landwirtschaft auf internationaler und nationaler Ebene.

Weitere nationale Mitgliedschaften bestehen ausserdem bei Critical Scientists Switzerland (CSS) und der Klima-Allianz Schweiz. Der Verein Landwirtschaft mit Zukunft wird von der SAG ideell und namentlich unterstützt.

8.2. Internationale Vernetzungen

Die SAG ist seit vielen Jahren Mitglied des europäischen Netzwerkes GENET. Auch mit anderen internationalen Organisationen wie Kein Patent auf Leben, IG-Saatgut, Gen-ethisches Netzwerk und GM Watch pflegt die SAG einen regen Informationsaustausch. Die SAG engagiert sich auch im Netzwerk Gentechfreies Europa und unter-

stützt die regelmässig durchgeführten Veranstaltungen des Netzwerkes finanziell.

Bestellen via
info@gentechnikfrei.ch

PDF unter
[www.gentechnikfrei.ch/
klimadossier](http://www.gentechnikfrei.ch/klimadossier)



Bildverzeichnis:

alle Shutterstock ausser S. 21: Charly Schleder

